



Rosenau Nachrichten



1. Wann darf ich zur Rosenau?
Wenn man nicht mehr im aktiven Berufsleben steht.
2. Ich bin weit über 10 Jahre in der IGBCE und im Ruhestand, darf ich kommen?
Ja, langjährige Mitglieder im Ruhestand dürfen kommen.
3. Darf ich ein zweites Mal kommen?
JA, nach 8 Jahren, wenn i. d. R. eine Funktionärstätigkeit vorliegt/-lag.
Es sind die Monate November bis März für die Erholungsaufenthalte vorgesehen.
4. Darf ich mit meinem Auto zur Rosenau kommen?
Leider nicht, wir liegen im Naturschutzgebiet, dort besteht Fahrverbot.
Es besteht aber die Möglichkeit das Auto „fußnah“ auf einem Parkplatz abzustellen. Fahrtkosten und Parkgebühren werden nicht erstattet.
5. Wer darf als Begleitperson mitkommen?
i. d. R. Lebens- /Ehepartner unter Kostenbeteiligung
(Unterkunft/Vollverpflegung/An- und Abreise)
6. Gibt es Einzelzimmer?
Wir haben Zweibettzimmer. Es wäre toll, wenn Kolleginnen und Kollegen die anreisen, sich schon kennen. Aber hier kann man auch nette Zimmerbewohner kennenlernen.
7. Das EHI Haus Rosenau liegt mitten im Wald. Ist denn da was los bzw. kommt man von dort auch gut woanders hin?
Aber sicher. Mit dem Taxi, Bus, DB und Straßenbahn sind die Städte Königswinter, Bonn und Köln gut zu erreichen.
8. Wo kann ich mich anmelden?
In den Ortsgruppen, Seniorenarbeitskreisen und in den IGBCE Bezirken.
9. Wann bekomme ich meine Unterlagen?
Nach der Anmeldung bekommt Ihr die Unterlagen ca. 4-8 Wochen vor dem Reiseternin zugeschickt.